

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Eckpunkte einer sozialdemokratischen Arbeitnehmerpolitik formuliert **Walter Edenhofer**.

Seite 1

Sofortige und unbürokratische Hilfe für die Hochwassergeschädigten fordert **Ingrid Matthäus-Maler MdB**.

Seite 3

Dokumentation

Zur Reform des Paragraphen 218 und den anstehenden parlamentarischen Debatten hat der **SPD-Parteivorstand** eine Erklärung verabschiedet.

Wortlaut

Seite 3

50. Jahrgang / 22

31. Januar 1995

Erwartungen an die SPD

Eckpunkte einer sozialdemokratischen Arbeitnehmerpolitik

Von **Walter Edenhofer**

Bundessekretär der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD

Nach der Infas-Umfrage für die Dezember-Skala des ARD-Fernsehens unterscheiden sich die mehrheitlichen Erwartungen der Bundesbürger an das Profil der SPD in Ost und West nur wenig: Jeweils zwei Drittel (67 Prozent beziehungsweise 65 Prozent) der Befragten meinen, die Sozialdemokraten sollten sich darauf besinnen, in erster Linie eine Partei der Arbeitnehmer zu sein. 31 Prozent der Befragten in den alten Bundesländern meinen, die SPD solle sich verstärkt als eine Partei der Wirtschaft und des Mittelstandes verstehen.

Diese Umfrageergebnisse bestätigen den von Rudolf Scharping mit dem Regierungsprogramm 1994 eingeleiteten politischen Kurs der SPD: Nämlich soziale Interessensvertretung für die breiten Schichten des Volkes zu sein, aber auch eine Partei der Modernisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Das Regierungsprogramm der SPD bildet die politische Grundlage für die Ausformung einer Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das heißt, eine Politik für die Mehrheit des Volkes, eine Politik gegen sozialen Rückschritt, gegen angemessene Privilegien und demokratisch nicht legitimierte Machtausübung. Positiv ausgedrückt, richtet sich eine arbeitnehmerorientierte Politik auf wirtschaftliche, soziale und innere Sicherheit, auf gleiche Chancen in Bildung und Beruf, auf gleichberechtigte Beteiligung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und auf eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens.

Die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine soziale Reformpolitik sind ohne Zweifel schwieriger geworden. Wir stehen außerdem vor der Tatsache, daß sich in den westlichen Industrieländern eine neue Front gegen die soziale Ausformung der Marktwirtschaft gebildet hat. Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung werden als Rezepte zur Stärkung der Investitionsbereitschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen angeboten. Es entspricht der Logik einer solchen Politik, daß sozialstaatliche Leistungen als nicht mehr finanzierbar erklärt werden. Hohe Sozialleistungen, Löhne und Lohnnebenkosten werden für die Beschäftigungskrise verantwortlich gemacht. Bei dieser Art von Sozialstaatskritik geht es nicht mehr nur um Detailfragen der Finanzierung, sondern um einen ordnungspolitischen Angriff auf den Sozialstaat schlechthin. Für die sozialen und demokratischen Kräfte ist dies eine Herausforderung, die mit einer Gegenoffensive beantwortet werden muß.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Umweltgerechtes
Papier aus 100% Recycling
Kreuzlinien-Papier



1. Es ist deutlich zu machen, daß das Grundbedürfnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit ist und zwar im umfassenden Sinn: Wirtschaftliche Sicherheit, bezogen auf die Arbeitsplätze und die materiellen Existenzgrundlagen, soziale Sicherheit, das umfaßt auch die innere Sicherheit. Die Arbeitnehmer haben die Erfahrung gemacht, daß die Demokratie immer dann gefährdet ist, wenn die soziale Sicherheit nicht mehr garantiert wird.
2. Das erste Ziel der Politik muß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit in Deutschland und Europa durch Schaffung neuer Arbeitsplätze abzubauen, wird das gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen haben.
3. In eine sozialdemokratische Zukunftsstrategie müssen die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und Produktionsverlagerungen wie auch die europäische Dimension einbezogen werden. Es ist eine der größten Enttäuschungen in der europäischen Entwicklung, daß sie eine völlig unzureichende gesellschaftspolitische und soziale Fundierung besitzt und sich die EU-Kommission erst jetzt mit einem Weißbuch über die Sozialpolitik mit den sozialen Herausforderungen und Veränderungen am Ende des 20. Jahrhunderts beschäftigt. Die Globalisierung der Wirtschaft muß durch einen sozialen Ordnungsrahmen ergänzt werden.
4. Es muß mehr als bisher deutlich gemacht werden, daß Sozialpolitik nicht nur Geld ausgeben bedeutet, sondern Sozialleistungen ihr Gewicht für wirtschaftliche Kaufkraft und die Existenzsicherung der Menschen haben. Sie schaffen jenes Maß an politischem Vertrauen, das für die soziale und demokratische Stabilität eines modernen, demokratischen Staatwesens von grundlegender Bedeutung ist. Die Diskussion um die Modernisierung des Sozialstaates muß sich an den Inhalten und nicht in erster Linie an den Kosten orientieren.
5. Die Rezession der letzten Jahre hat namentlich in der Metall- und Elektroindustrie aber auch in anderen Industriebereichen, einen Abbau von Ausbildungsplätzen von teilweise über 50 Prozent zur Folge gehabt. Die Übernahme der mit zum Teil sehr hohen Kosten ausgebildeten Fachkräften in Arbeitsverhältnisse erfolgt nur zum Teil. Wenn nicht bald entschlossene Gegenmaßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes ergriffen werden, werden die Kapazitäten im dualen Ausbildungssystem soweit abgebaut sein, daß der Facharbeitermangel für die Zukunft vorprogrammiert ist. Politik und Wirtschaft tragen die Verantwortung für die Zukunftschancen von Millionen junger Menschen und für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
6. Zur Sozialstaatlichkeit gehören die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen, Tarifautonomie, humane Arbeitsbedingungen und gesicherte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Sicherung bestehender Mitbestimmungsrechte und ihre Verbesserung ist angesichts wirtschaftlicher und betrieblicher Struktur- und Produktionsveränderungen dringlicher geworden. Arbeitnehmer machen täglich die Erfahrung, daß die wirtschaftlichen und betrieblichen Veränderungsprozesse unmittelbare Auswirkungen auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen haben. Sie müssen deshalb die Chance haben, ihre Interessen gleichberechtigt und gleichgewichtig zur Geltung zu bringen.
7. Eine gerechtere Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Volkseinkommen gehört zu den Grundsatzforderungen der SPD. Trotz unbestreitbarer Erfolge der bisherigen Tarifpolitik der Gewerkschaften kann bis heute von einer gerechten Verteilung der Vermögenswerte in der Bundesrepublik Deutschland nicht gesprochen werden. Der legitime Anspruch der Arbeitnehmer auf angemessene Beteiligung an den Werten, die durch den Einsatz der Arbeitskraft entstehen, wurde bislang nicht erfüllt. Unter der Regierung Kohl hat sich die Verteilung des Volkseinkommens noch mehr zu Ungunsten der Arbeitnehmer entwickelt. Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen gehört deshalb auf die Prioritätenliste sozialdemokratischer Arbeitnehmerpolitik.

Gerade in einer Zeit großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche kommt es darauf an, eine soziale und humane Perspektive für die breiten Schichten der Arbeitnehmer zu eröffnen.

(-/31. Januar 1995/rs/ks)

Sofort und unbürokratisch helfen

Der Bund darf die Hochwasser-Geschädigten nicht allein lassen

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die derzeitigen Überschwemmungen, zum Beispiel an Main, Mosel und Rhein, haben mittlerweile teilweise katastrophenähnliche Ausmaße angenommen. Deshalb ist jetzt auch der Bund gefordert.

Auch der Bund muß in einer solchen Situation bereit sein, durch Finanzhilfen seinen Beitrag für die Überschwemmungsopfer zu leisten. Die betroffenen Länder, die für derartige Hilfen traditionell zunächst verantwortlich sind, sind in Fällen wie den derzeitigen Überflutungen überfordert und haben Anspruch auf die solidarische Unterstützung des Bundes, zumal sie bereits im vergangenen Jahr von ähnlichen Überschwemmungen heimgesucht wurden und damals keine entsprechenden Hilfen des Bundes erhielten.

Die Finanzhilfen des Bundes müssen sofort und möglichst unbürokratisch erfolgen.

Daß der Bund das kann, hat er erst letztes Jahr anläßlich der Überschwemmungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt gezeigt. Es ist nicht einzusehen, warum den Opfern an Main, Mosel und Rhein nicht die selben Hilfen zuteil werden sollen, wie den Menschen in den neuen Bundesländern.

(-/31. Januar 1995/rs/ks)

DOKUMENTATION

Kompromiß setzt Bewegung der Union voraus

Zur Reform des Paragraphen 218 und den anstehenden parlamentarischen Debatten hat der SPD-Parteivorstand diese Erklärung verabschiedet.

Die Neuauflage des alten Koalitionsgesetzentwurfs zur Reform des Paragraphen 218, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen wurde, ist kein Signal für Lernfähigkeit und Kompromißbereitschaft.

Der Gesetzentwurf der Koalition für ein Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz scheiterte im vergangenen Jahr an der Mehrheit der SPD-regierten Länder im Bundesrat und in den anschließenden Vermittlungsausschußgesprächen, weil er den Problemen der Frauen nicht hinreichend Rechnung trug.

Die jetzt von den Unionsfraktionen wieder vorgeschlagene Beratungsregelung war und ist für die SPD nicht akzeptabel: Nach dem CDU/CSU-Entwurf soll Beratung vor allem einschüchtern, die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau, die notwendige Offenheit der Beratung werden nicht deutlich. Demgegenüber betont der SPD-Entwurf unter Wahrung des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Wechselwirkung zwischen der eigenverantwortlichen Entscheidung der Frau und dem Schutz des werdenden Lebens. Die offene Beratung ohne Einschüchterung sichert das Vertrauen der Betroffenen und fördert so den Erfolg des Beratungskonzeptes. Darauf wurde auch in den Sachverständigenanhörungen der vergangenen Legislaturperiode hingewiesen. An liberalem Profil mangelt es der FDP bei der Zielbeschreibung der Beratung ebenso - hier besteht in den parlamentarischen Beratungen noch ein großer Verhandlungsbedarf zwischen allen Fraktionen.

Auch an der Bestrafung des familiären Umfeldes hält die Union weiterhin fest. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihren Anfang November 1994 neu eingebrachten Gesetzentwurf die Ergebnisse der Anhörungen der letzten Legislaturperiode miteinbezogen: Dabei hat sich ergeben, daß eine Bestrafung des familiären Umfeldes das Beratungsmodell, das Vertrauen aufbauen muß, zerstört. Alle vorgelegten Vorschläge waren praktisch zwar wirkungslos, zerstörten aber gleichzeitig die notwendige Vertrauensbasis in der Familie. Deshalb verzichtet die SPD auf jedes Sonderstrafrecht für die Familie. Die Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch ist auch jetzt schon für Familienmitglieder genauso wie für jeden anderen strafbar. Das reicht. Einer zusätzlichen strafrechtlichen Sanktion bedarf es nicht. Die FDP hat sich an diesem Punkt der SPD-Position genähert, auch der Entwurf Bündnis 90/Die Grünen sieht eine Bestrafung des familiären Umfeldes nicht vor.

Zu wenig gelernt haben CDU/CSU bei der Finanzierung, sie sehen für bedürftige Frauen "Hilfe in besonderen Lebenslagen" vor. Diese Regelung über das Sozialhilferecht, die weit hinter die Übergangsregelung vieler Bundesländer zurück geht, lehnt die SPD ab. Bei der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen ist die SPD bei einem bundeseinheitlichen Leistungsgesetz geblieben. Die technische Abwicklung erfolgt über die Krankenkasse. Die Anonymität der Frau bleibt so gewahrt. Nach dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion hat eine Frau Anspruch auf Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen, wenn ihre verfügbaren persönlichen monatlichen Einkünfte 1.900 DM nicht übersteigen. Für jedes Kind erhöht sich diese Einkommensgrenze um 400 DM, bei einer Miete von mehr als 500 DM erhöht sich die Grenze um den Mehrbetrag. Die Prüfung beschränkt sich auf die Vorlage der Lohn- oder Gehaltsabrechnung und die Versicherung der Frau, daß sie über kein zusätzliches persönliches Einkommen verfügt. Die FDP hat die Finanzierungsregelung der SPD übernommen, will aber alleine den Ländern die Kosten aufbürden.

Es könnte sich ein Kompromiß anbahnen, der für die Frauen akzeptabel ist. Jetzt müssen all jene Frauen und Männer in der CDU/CSU-Fraktion Farbe bekennen, denen an einer baldigen Regelung gelegen ist. Das Parlament ist aufgefordert, eine Mehrheit herzustellen, die den gesellschaftlichen Konsens spiegelt.

(-/31. Januar 1995/rs/ks)

Mit dieser Ausgabe stellen wir das Erscheinen des SPD-Pressedienstes im 50. Jahr nach seiner Gründung ein. Wir danken unseren Leserinnen und Lesern für ihre Treue.

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH

Verlag und Redaktion